

Titel der Drucksache:

**Auslobung eines Planungswettbewerbs zur
Realisierung des Promenadendecks ICE City/
Bereitstellung von Städtebaufördermitteln**

Drucksache

2772/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.07.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	11.08.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	23.08.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.09.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Für die stadtstrukturelle Anbindung des neuen Stadtteiles ICE-City Ost an den ICE-Knoten Erfurt Hauptbahnhof (" Promenadendeck ICE-City") wird die Durchführung eines nicht offenen Planungswettbewerbes mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren gemäß RPW 2013 beschlossen. Dabei ist der Planungswettbewerb entsprechend den Vergabevorschriften in ein Verhandlungsverfahren nach VgV zu integrieren.

02

Die in der Anlage 5 dargelegten Grundzüge der Auslobung werden im Entwurf bestätigt.

03

Die Grundzüge der Auslobung des Wettbewerbes sind mit der Bevölkerung öffentlich zu diskutieren und das Ergebnis ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Die daraus resultierende Aufgabenstellung ist der Auslobung zu Grunde zu legen. Sollten sich wesentliche Änderungen in den Grundzügen der Wettbewerbsauslobung ergeben, sind diese dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

04

Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 70 TEUR für die Finanzierung der Honorare, Preisgelder und Vermessungskosten wird vorbehaltlich der haushalterischen

Voraussetzungen sowie vorbehaltlich der Bewilligung zugestimmt.

21.07.2016 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 70.000 EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	70.000 EUR	150.000 EUR	600.000 EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	70.000 EUR	150.000 EUR	600.000 EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HH.Stelle 63510.95013				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersichtsskizze - Lage im Stadtgebiet

Anlage 2 - städtebaulicher Rahmenplan Städtebauprojekt ICE-City Ost

Anlage 3 - Finanzierungsmodell

Anlage 4 - Begründung der Unaufschiebbarkeit gem. §61 ThürKO

Anlage 5 - Grundzüge der Auslobung

Die Anlagen 2 – 5 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Beschlusslage

Stadtratsbeschluss vom 12.03.2014 zur DS 0168/14 " Grundsatzentscheidung zur Entwicklung der ICE-City Erfurt" (Grundlagenvertrag Stadt Erfurt - LEG zur Projektentwicklung der ICE-City Ost)

Stadtratsbeschluss vom 29.01.2015 zur DS 2271/14 "Förderperiode EFRE des Freistaates 2014-20 – Operationelles Programm "Nachhaltige Stadtentwicklung" (NSE)

Stadtratsbeschluss vom 03.03.2016 zur DS 2718/15 "ICE-City. Teilbereich Ost / Neues Schmidtstedter Tor. Grundsatzentscheidung zur städtebaulichen Entwicklung" (städtebaulicher Rahmenplan des Städtebauprojekt ICE-City)

Einbindung des "Promenadendecks" in den fortgeschriebenen Rahmenplan der ICE-City

Aufgrund des wesentlich vorangeschrittenen Planungsprozesses sowohl hinsichtlich der Flächenfreilegung und Projektvorbereitung in der ICE-City Ost, als auch aufgrund der konkreter gewordenen Planungsziele im Bereich der nördlich angrenzenden "Äußeren Oststadt" war im Jahr 2015 eine Fortschreibung des Rahmenplans für die ICE-City erfolgt, den der Stadtrat am 03.03.16 beschlossen hatte.

Hierbei waren insbesondere auch stadttechnische und fachplanungsrechtliche Gründe ausschlaggebend, die im Bereich der Flutgraben- und Stadtringquerung zu erheblichen Modifizierungen in der Rahmenplanung für die ICE-City-Ost geführt hatten. Wesentliche Eckpunkte waren unter anderem der deutlich vergrößerte Flächenbedarf für die Rettungsflächen des Hauptbahnhofs, die genaue Kenntnis der Lage und Beschaffenheit der Steuerungskabel der Bahn für den Eisenbahnknoten und die Neubaustrecken sowie der Lage eines bahnseitigen Hauptsammlers zur Entwässerung des gesamten Gleisfeldes. Hinzugetreten war aber auch die inzwischen weiter untersuchte Freihaltetrasse für eine künftige Stadtbahnerschließung der Äußeren Oststadt, welche auch der ICE-City durch einen weiteren Haltepunkt im Ostteil des Gebiets zu Gute kommt. Ferner spielten Fragen der Grundrissökonomie der beiden geplanten Hochhäuser eine Rolle.

Hinzu kam, dass die heute vorhandene und in die bisherige Konzeption eingebundene städtische Fußgänger- und Radwegbrücke bauzustandsbedingt nicht mehr unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sanierbar ist und absehbar eines Ersatzes bedarf.

Im Einzelnen sind diese Aspekte im Sachverhalt zur Stadtratsdrucksache 2718/15 "ICE-City. Teilbereich Ost / Neues Schmidtstedter Tor. Grundsatzentscheidung zur städtebaulichen Entwicklung" aufgeführt, sodass hier auf die erneute Wiedergabe verzichtet wird.

Bauzustand und Nutzungsqualität der heutigen Fußgänger- und Radwegbrücke

Die 1977 fertig gestellte, in städtischem Eigentum befindliche Fußgänger- und Radwegbrücke zwischen Kurt-Schumacher-Straße und der Straße "Zum Güterbahnhof" besitzt eine Gesamtlänge von ca. 113 m und eine Brückenfläche von ca. 504m². Gemäß den heute gültigen Anforderungen ist das Bauwerk nicht barrierefrei nutzbar, da die Längsneigung des Bauwerks in Abschnitten wesentlich über 6% liegt.

Die regelmäßig durchgeführten Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 dokumentieren einen seit vielen Jahren zunehmend schlechter werdenden Bauzustand. Dies zeigt sich in einem allgemein deutlichen Verschleiß des Bauwerks, wie häufige Betonschäden, Durchfeuchtungsschäden und Rissbildungen des Spannbetontragwerks. Die Oberflächenentwässerung ist baulich nicht hinreichend gelöst. Zudem entspricht die vorhandene Betondeckung der Betonstähle nicht mehr den heute geltenden Vorschriften. Derzeit besitzt die Brücke eine Zustandsnote 3,4 – nicht ausreichender Zustand.

Dieser Zustand bedingt eine umgehende Instandsetzung oder einen Ersatzneubau. Ausgehend von den Kosten einer Instandsetzung bzw. eines Ersatzneubaus, ist vor dem Hintergrund der jeweiligen Wartungskosten und der erreichbaren Nutzungsdauer ein Ersatzneubau die insgesamt wirtschaftlichere Lösungsvariante.

Darüber hinaus können nur mit einem Ersatzneubau die Aspekte der Barrierefreiheit und einer hinreichenden Leistungsfähigkeit im veränderten Kontext des Projekts ICE-City-Ost umfassend berücksichtigt werden.

Die im Rahmen des Gutachterverfahrens geplante Errichtung eines parallel zu diesem Steg verlaufenden, eigenständigen "Promenadendecks" unmittelbar entlang bzw. unter Mitnutzung der vorhandenen, aber in Teilflächen freigeräumten Eisenbahnüberquerung (EÜ) über den Flutgraben und die Stauffenbergallee ist bekanntlich zwischenzeitlich seitens des Eigentümers DB Netz aus Bahnbetriebsgründen ausgeschlossen worden.

Eine elementare Voraussetzung dafür, dass das Projekt ICE-City-Ost gelingt, ist jedoch eine hochattraktive, komfortabel begehbar, gut im Stadtraum sichtbare und möglichst zeichenhafte fußläufige Verbindung zwischen der ICE-City-Ost und dem Erfurter Hauptbahnhof bzw. den wichtigen Innenstadtlagen. Nur mit einem solchen stadtstrukturell wirksamen Verbindungsbauwerk ist es möglich, die heute kaum wahrgenommenen Abseite und Randlage des Güterbahnhofs in ein künftig hochattraktives Dienstleistungs- und Kreativquartier umzuwandeln und die Trennwirkung von Flutgraben und Stadtring zu überwinden.

Daher rührt auch der programmatisch aufzufassende Projektname "*Promenadendeck*", den der Entwurfsverfasser, das Büro Machleidt und Partner aus Berlin, schon im Gutachterverfahren für die ICE-City-Ost geprägt hatte. Denn bereits damals war offensichtlich geworden, dass ein rein funktionaler Fußgängersteg für die "Vernähung" dieser beiden Hälften der ICE-City-Ost nicht im Ansatz ausreichen würde.

Anforderungen an das neue Promenadendeck

Wie bereits in der Fortschreibung des Rahmenplans (DS 2718/15) dargestellt, ist nun geplant, in der Lage der 1977 fertig gestellten Fußgänger- und Radwegbrücke *eine* neue, dafür großzügige barrierefreie Querung von Flutgraben und Stadtring zu errichten, die sowohl

- als "Promenadendeck" eine attraktive, räumlich wirksame stadtstrukturelle Anbindung des neuen Dienstleistungs- und Kreativquartiers der ICE-City-Ost ermöglicht, als auch
- für Fußgänger und Radfahrer eine künftig barrierefreie, verkehrssicherere Querung von Flutgraben und Stauffenbergallee ermöglicht, und
- später eine Anbindung der vorgesehenen Stadtbahnhaltestelle im Verlauf der alten Stauffenbergallee zu ermöglichen.

Das Promenadendeck ist trotz der nunmehr verschobenen Lage weiterhin die entscheidende stadtstrukturelle Verknüpfung zwischen dem ICE-Hauptbahnhof und dem Städtebauprojekt ICE-City-Ost. Mit der zentralen Lage können nun auch die Schmidtstedter Straße als kurze Diagonale zur Bahnhofstraße und die Trommsdorffstraße zum Anger hin fußläufig besser eingebunden werden, sodass auch für die Stadtstruktur der Gesamtstadt höhere Synergien eintreten.

Zugleich liegt das künftige Bauwerk an einem der wichtigsten Knotenpunkte des städtischen Radverkehrsnetzes. Hier sind vielfältige Querbeziehungen aus der Oststadt in den Süden und Westen, aus den südöstlichen Stadtteilen in die Innenstadt u.a.m. zu beachten, sodass hier zugleich eine optimale Verknüpfung der Radwegebeziehungen erfolgen kann.

Die resultierenden Anforderungen an die höhenmäßige Einbindung in den Bestand sind hierbei äußerst anspruchsvoll. Die kursorischen Überprüfungen bei der Fortschreibung des Rahmenplans hatten bereits ergeben, dass sich diese Anforderungen möglicherweise nur durch unkonventionelle Lösungen, beispielsweise frei schwingende Formen mit einer verlängerten Rampenfläche oder eine Wegeschar unterschiedlicher Neigungen werden lösen lassen.

Diese anspruchsvollen Rahmenbedingungen können und sollten in der Konsequenz daher zu einem innovativen, einzigartigen Brückenbauwerk führen, dessen Form selbst zeichenhaft als Teil des Projekts ICE-City wahrgenommen wird (vgl. auch die Fahrradbrücke im Hafen von Kopenhagen u.a.m.)

Zur Bewältigung dieser Aufgabe ist es nach Auffassung der Verwaltung wie auch der LEG Thüringen unverzichtbar, über einen Planungswettbewerb unter eingeladenen Arbeitsgemeinschaften leistungsfähiger Ingenieure und Architekten eine hochwertige, funktionstüchtige und der Bedeutung des Projekts angemessene Lösung zu ermitteln.

Im Einzelnen sind die wesentlichen städtebaulichen und verkehrlichen Anforderungen wie auch die zu Grunde zu legenden technisch-konstruktiven Parameter der Anlage 5 zu entnehmen:

Kosten und Verfahren

Das neue Promenadendeck erfüllt in der nunmehr geänderten Lage bei weitem nicht mehr allein Aufgaben der stadtstrukturellen Anbindung des ICE-City-Projekts, sondern stellt ganz maßgeblich auch ein Ersatzbauwerk für die abgängige städtische Fuß- und Radwegebrücke dar. Zugleich ist es aufgrund der Anforderungen von DB Netz nicht mehr möglich, teilweise auf die vorhandenen Eisenbahnbrücken zurück zu greifen.

Vor diesem Hintergrund scheint eine alleinige Finanzierung des beschlussgegenständlichen Projektes Promenadendeck allein aus der Projektentwicklung der ICE-City heraus weder angemessen noch durch den Projektentwickler LEG alleine leistbar.

Zugleich hat die Landeshauptstadt Erfurt in 2014 das unmittelbar benachbarte Projekt "Äußere Oststadt" zur Aufnahme in das Operationelle Programm der EFRE-Förderperiode 2014-20 vorgeschlagen (vgl. Drucksache 2271/14). Dieser Antrag ist zwischenzeitlich von Freistaat, Bund und Europäischer Union bestätigt worden. Bestandteil dieses Antrages ist auch die erforderliche stadtstrukturelle Anbindung der neuen Stadtquartiere Äußere Oststadt und ICE-City-Ost an den ICE-Knoten in Gestalt des Promenadendecks, so dass hier grundsätzlich gute Fördervoraussetzungen bestehen.

Um mit der Vorbereitung der dringend erforderlichen Maßnahme planerisch und zeitlich weiter zu kommen, schlägt die Verwaltung unabhängig von den grundsätzlich noch zu klärenden Finanzierungsanteilen vor, dass die Durchführung des Planungswettbewerbes bzw. des VgV-Vergabeverfahrens zunächst kostenseitig aus zur Verfügung stehenden sanierungsbedingten Einnahmen der Stadt sowie durch Eigenleistungen der LEG Thüringen hinsichtlich der Wettbewerbsbetreuung erfolgt. Nur so können gegenüber dem Freistaat als Fördergeber bzw. der LEG Thüringen möglichst bald konkrete Angaben und Kostenschätzungen für die Verhandlungen benannt werden.

Für die Finanzierung des Bauvorhabens selbst sind dann selbstverständlich weitergehende Gespräche mit allen beteiligten Akteuren sowie die entsprechenden Beschlussfassungen seitens des Stadtrates erforderlich.

Hierbei wird die finanzielle Beteiligung der LEG als Projektentwickler ebenso festzulegen sein wie der Einsatz von Fördermitteln aus dem EFRE-Programm der EU bzw. aus der Städtebauförderung oder dem KSB-Programm. Aus der Finanzierung des Wettbewerbes aus sanierungsbedingten Einnahmen folgt insofern keine Vorwegbindung hinsichtlich der Finanzierung des Gesamtvorhabens.

Die ersten Grobkostenschätzungen für das neue Promenadendeck betragen für die Baukosten, die Baunebenkosten und die Planungskosten insgesamt ca. 4.700.000 EUR. Die zu erwartenden Planungskosten liegen damit deutlich über der Wertgrenze der unionsrechtlichen Schwellenwerte für Freiberuflerleistungen. Daher ist vergaberechtlich die Durchführung eines "VgV-Vergabeverfahrens" zwingend erforderlich, in das der Planungswettbewerb (wie z.B. auch bei der Nördlichen Geraaue) dergestalt eingebettet wird, dass für die Vergabe Verhandlungen und die Entscheidung ausschließlich die Preisträger des Wettbewerbs zugelassen werden.

Die Vergabeentscheidung wird dadurch nicht allein auf Grundlage der Leistungsfähigkeit, der Referenzen der Büros und anderer Parameter getroffen, sondern als maßgeblichstes Kriterium wird das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens in die Vergabeentscheidung einbezogen ("VgV-Vergabeverfahren mit Planung"). Als Teilnehmer am Wettbewerb sollen beratende Ingenieure mit den Schwerpunkten Objektplanung Ingenieurbau und/oder Tragwerksplanung sowie Architekten in Arbeitsgemeinschaft zugelassen werden. Der aus dem "VgV-Vergabeverfahren mit Planung" hervorgehende Teilnehmer (*Büro*) wird dann vom Bauherrn mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt.

Für das "VgV-Vergabeverfahren mit Planung" sind folgende Mittel zu kalkulieren:

- a) Betreuung des "VgV-Vergabeverfahren mit Planung"
 - vorgesehen durch den externen Dienstleister LEG Thüringen
 - b) nichtoffener Planungswettbewerb gemäß RPW
 - Plangrundlage / Vermessung 3.000 EUR
 - Preisgelder für Teilnehmer / Wettbewerbssumme 60.000 EUR
 - Honorare für Juroren / Bewertung 7.000 EUR
- > Summe 70.000 EUR

Die Kosten für den Planungswettbewerb in Höhe von 70.000 EUR können mit Städtebauförderungsmitteln bezuschusst werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit für das Projekt "Promenadendeck" soll möglichst frühzeitig erfolgen. Hierbei wird es naturgemäß auch um die heutigen und künftigen Fuß- und Radwegebeziehungen gehen. Daher schlägt die Verwaltung vor, die beigefügten Grundzüge der Auslobung öffentlich zur Diskussion zu stellen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Anforderungen an das technische Bauwerk aus der Bevölkerung bereits unmittelbar in die Auslobung Eingang finden. Die Beteiligung des Beirates für Menschen mit Behinderungen erfolgt sowohl im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung (siehe Beschlusspunkt 03), als auch im Rahmen der Ausführungsplanung.